Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte Stettiner Zeitung



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben, Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

No 122. Abend-Ausgabe. Montag, den 14. März 1859.

Zur gefälligen Beachtung für die Leser.

Um die Unabhängigkeit der Zeitung unter meiner Leitung fortan dauernd sicher zu stellen, werde ich vom 1. April d. J. ab neben der verantwortlichen Redaktion auch das Eigenthums- (Verlags-) Recht derselben ausüben. Aus diesem Grunde wird die Privilegirte Stettiner Zeitung nach meiner Auseinandersetzung mit dem Verleger im nächsten Quartal unter meiner verantwortlichen Redaktion zu erscheinen aufhören.

Dagegen werde ich vom **1. April d. J.** ab die

„Neue Stettiner Zeitung"

herausgeben, und dieselbe unter meiner verantwortlichen Redaktion ganz in derselben Weise, wie bisher die Privilegirte Stettiner Zeitung erscheinen lassen — in demselben Format bei zweimaliger Ausgabe täglich — Morgens und Abends, mit gleichen Typen, und redigirt nach derselben politischen Tendenz im verfassungsmäßig-liberalen Sinne.

Da weder in dem Personal der bisherigen Redaktion, noch in dem der Druckerei irgend eine Veränderung vorgenommen, sondern nur das Druckereilokal gewechselt werden wird, so dürfen meine Abonnenten sich der unveränderten Haltung und Form des Blattes unter meiner Leitung versichert halten, und bitte ich dieselben daher: ihr Abonnement zum 1. April auf die **„Neue Stettiner Zeitung"**, und nicht ferner auf die Privilegirte Stettiner Zeitung zu erneuern.

Bis dahin werden Bestellungen auf die „Neue Stettiner Zeitung" im alten Lokal, Krautmarkt Nr. 4, angenommen; vom 1. April ab **in der ehemaligen Wenning'schen Druckerei, Schweizerhof, hinter der Ottoschule,** woselbst ich von jenem Tage ab auch alle für die „Neue Stettiner Zeitung" bestimmten Inserate und Zuschriften abzugeben bitte.

Der vierteljährliche Abonnementspreis der „Neuen Stettiner Zeitung" beträgt wie bisher für hiesige Abonnenten 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., für auswärtige Abonnenten in Pommern und Deutschland 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Die königlichen Postämter nehmen Bestellungen auf die „Neue Stettiner Zeitung" für die auswärtigen Abonnenten an.

Die Expeditionen innerhalb der Stadt bleiben dieselben wie bisher für die Priv. Stett. Ztg.

Die Redaktion: **H. Schoenert.**

Deutschland.

Berlin, 13. März. Schon ehe der bisherige Bundestagsgesandte Herr v. Bismark-Schönhausen in Berlin eintraf, verbreitete sich ein dunkles Gerücht von gewissen Vorgängen in Frankfurt, bei denen der genannte Gesandte und der österreichische Gesandte Graf Rechberg betheiligt gewesen wären. Was auch die spezielle Veranlassung des Konfliktes zwischen beiden genannten Gesandten gewesen sei, so ergiebt sich doch aus Allem, was darüber angedeutet wird, daß es in letzter Instanz die Frage um Krieg oder Frieden ist, auf die der ganze Auftritt zurückgeführt werden muß. Preußen will, wie Jeder weiß, ohne sich den deutschen Interessen im Geringsten zu entziehen, wenn die Stunde der Gefahr da ist, sein ganzes Gewicht in die Waagschale legen, daß der Krieg verhütet werde, und ebenso weiß Jeder, daß das französische Kabinet seinen Friedensworten in der letzten Zeit mehr als je bisher durch die That Nachdruck zu geben bemüht war. Unter diesen Umständen den Krieg provociren, wäre nach den Ansichten des Herrn v. Bismark ein Verhalten gewesen, das sich unter allen Umständen nicht rechtfertigen ließe. Allein die Anschauung des Grafen Rechberg ging von anderen Gesichtspunkten aus. Wie als gewiß versichert wird, hat der letztgenannte Diplomat hinsichtlich der Ausrüstung der deutschen Bundesfestungen Ansichten an den Tag gelegt, welchen der Vetreter Preußens unter allen Umständen nicht beistimmen zu dürfen glaubte, theils weil die Kriegsgefahr nicht so nahe vor der Thür ist, wie der andere Diplomat glaubte, theils weil es den Frieden nicht fördern hieße, wenn sich Deutschland vom Wirbel bis zur Zehe schon jetzt kriegsfertig dem Auslande gegenüber stellen wollte. Es sollen höchst lebhafte Debatten zwischen beiden stattgefunden und damit geendigt haben, daß jeder der Vertreter der deutschen Großmächte seine Ansichten aufrecht halten zu müssen glaubte.

— Das preußische Cirkular vom 27. Febr., das bekanntlich die österreichische Depesche vom 22. Februar beantwortete, hebt äußerem Vernehmen nach die europäische Seite der italienischen Frage besonders hervor und hält den schon in dem früheren Rundschreiben eingenommenen Standpunkt aufrecht.

— In Wien hat die Erklärung des Herrn v. Schleinitz nicht befriedigt. Kein Wunder. In Wien möchte man, daß Preußen sofort mobil machte, um für die Metternich'schen Verträge zur Unterjochung und Knebelung Italiens ins Feld zu ziehen. Zur Kennzeichnung dieser „Privatverträge" führen wir nur an, daß Oesterreich in seiner Uebereinkunft mit Neapel letzteres förmlich zwingend verpflichtet, keine anderen als die in Oesterreich geltenden Regierungsprinzipien anzunehmen. Deutschland soll sich also in einen Krieg stürzen, um den neapolitanischen Selbstherrscher vor den Schrecknissen einer anständigen Regierungsweise zu bewahren! Einer solchen gemüthlichen Anschauungsweise können wir uns freilich in Berlin nicht gut anpassen. — Die „Wiener Zeitung" — von den übrigen Wiener Blättern reden wir nicht, da man dort die Regierung zwar loben aber nicht tadeln darf — will uns zwar glauben machen, daß diese „Privatverträge" nöthig seien, um die „Ruhe und Ordnung" aufrecht zu erhalten. Wir sind vom Gegentheil überzeugt.

— Der Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats für 1859, betreffend die Etats für das Bureau des Herrenhauses, für das Bureau des Hauses der Abgeordneten, für das Bureau des Staatsministeriums, für die Archive, für das Staatssekretariat, für die General-Ordenskommission, für das Geheime Civil-Kabinet, für die Ober-Rechnungskammer, die Ober-Examinationskommission für die Prüfung zu höheren Verwaltungsämtern, den Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist im Druck erschienen. Wir entnehmen demselben Nachstehendes: Beim Etat des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte wurde anfänglich der Antrag gestellt, die in diesem Etat ausgesetzten 2350 Thlr. als künftig fortfallend zu bezeichnen. Auf die Erklärungen des Regierungs-Kommissars wurde der Antrag indeß wieder zurückgezogen. Seit dem Bestehen des Gesetzes vom 8. April 1847 beläust sich die Zahl der erhobenen Kompetenz-Konflikte bis auf den heutigen Tag auf die Summe von 1001 Fällen. Die Frage über die Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung des Gerichtshofes wird wohl in pleno bei Gelegenheit eingegangener Petitionen zum Austrag gebracht werden. — Beim Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wurde ein Antrag, die Gesandtschaftsposten in Kassel und Hannover und die Ministerresidentenstellen in Darmstadt und Weimar vom 1. Januar 1860 ab eingehen zu lassen, verworfen, dagegen mit großer Majorität folgender Antrag angenommen: „Für das Kurfürstenthum Hessen-Kassel ist für die Zukunft statt eines Gesandten, ein Ministerresident anzustellen, und der betreffende Mehrgehalt in die Kolonne „künftig wegfallend" zu bringen." Der Antrag eines Kommissionsmitgliedes, die Beträge für die Generalkonsulate in Antwerpen, Kopenhagen, Madrid und Rotterdam von beziehungsweise 2600, 3500, 6000 und 2600 Thlr. künftig wegfallen zu lassen, wurde mit großer Majorität von der Kommission angenommen. Zur Begründung des Antrages wurde angeführt, daß die Generalkonsulate in denjenigen Ländern, in welchen Preußen ständige Gesandtschaften unterhalte, überflüssig seien und deren Geschäfte füglich theils durch die Gesandtschaften, theils durch kaufmännische Konsuln besorgt werden könnten. Die übrigen Etats wurden sämmtlich genehmigt.

Berlin, 12. März. (11. Sitzung des Herrenhauses.) Beginn der Sitzung 11¼ Uhr. — Vorsitzender Präsident Prinz Hohenlohe. — Am Ministertische Fürst Hohenzollern, v. Auerswald, Flottwell, Simons, v. Patow, v. Bonin, Graf Pückler. — Alle Tribünen sind dicht gefüllt, namentlich die für Mitglieder des Abgeordnetenhauses bestimmte; die Diplomatenloge ist ziemlich besetzt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, die Berathung über den Antrag des Grafen Arnim und Genossen, „das Herrenhaus wolle die Regierung ersuchen, daß sie in reifliche Erwägung nehme, ob es nicht unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nothwendig sein möchte, zu dem unterm 17. Jan. c. den Häusern des Landtags vorgelegten Budget einen Nachtrag einzubringen, nach welchem die Ueberschüsse des Jahres 1856 und 1857, der Allerh. Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 gemäß, in den Staatsschatz gelegt, und die darauf im Budget jetzt angewiesenen einmaligen Ausgaben in so weit für dieses Jahr noch zurückgestellt werden." Die Kommission schlägt dem Hause die Annahme des Antrags vor. Der Kern der Sache ist nach Seiten des Rechtspunkts, ob die Kabinetsordre vom 17. Januar 1820, in der unter andern die Ueberweisung der Ueberschüsse aus den Vorjahren an den Staatsschatz vorgeschrieben ist, Gesetzeskraft hat oder nicht, und ob im Bejahungsfalle eine besondere Gesetzesvorlage resp. die ausdrückliche Annahme derselben durch beide Häuser des Landtags zur rechtlichen Begründung der in dem gegenwärtigen Budget vorgeschlagenen Abweichung von der vorgeschriebenen Regel erforderlich ist, oder ob eben die Budgetvorlage hierfür genügt. Die Zweckmäßigkeitsfrage geht auf die augenblicklichen Zeitverhältnisse, die Kriegsgefahr u. dgl.

Nachdem der Berichterstatter Graf Itzenplitz, v. Meding, Graf Rittberg, Graf v. Gröben, Hasselbach, die meisten von ihnen für den Antrag gesprochen haben, erhält Herr v. Kleist-Retzow das Wort. Derselbe beginnt mit einer Anrufung der altpreußischen Traditionen; mit Stolz und Freude sehe Jeder auf das Heer, das die Reaktion gegen fremdländisches Wesen schon vor 1806 muthig begonnen, 1813 fortsetzte und den Aufruhr von 1848 niederwarf; auf das Heer, das mit allen unseren Verhältnissen verwachsen sei. Nachdem die Finanzen sich nach den Zeiten des Aufruhrs endlich erholt und Ueberschüsse vorlägen, sei für die Armee nur ein geringer Theil (ca. ⅙) verwendet. Darüber sei aber kein Zwiespalt, daß die Bedürfnisse der Armee allen andern vorgehen müßten. Für die anderen Jahre seien doch gleiche Ueberschüsse nicht sicher, und man möge daher bei Zeiten sorgen, um nicht gleich neuer Steuern zu bedürfen. Gewiß sei es wünschenswerth, Eisenbahnen und Chausseen zu bauen, zum Schutz der Küsten und der Schifffahrt eine Marine herzustellen, — was werde denn aber im Kriegsfalle aus allen diesen Bauten? Wo bleibe die Produktivität all dieser Eisenbahnen? Beim ersten Kanonenschuß sei es damit vorbei. Könne nicht eine neu auftauchende „Mißstimmung der Kabinette" einen neuen Sturm hervorrufen? Es handele sich nun nicht darum, wo in einem solchen Falle Preußen stehen werde. Es handelt sich darum, daß Preußen, wenn der Kampf ausbreche, sich der Theilnahme daran, ohne sich aufzugeben, nicht werde entziehen können, — um die Politik zu vertreten, welche die Herren Minister vor einigen Tagen zum vollen Dank des Hauses dargelegt haben: Aufrechthaltung des 1812—15 gewonnenen Besitzstandes und Festhalten an den mit dem damals vergossenen Blute besiegelten Verträgen. Es sei nicht zweifelhaft, wo Preußen werde stehen müssen, wenn es nicht bloß das Recht, sondern auch seine Interessen zu vertheidigen habe. Preußens Lage sei jetzt günstiger als je. Man habe oft betont, daß der Nachbarstaat uns zur Klage Anlaß geboten, daß das Wort „Dankbarkeit" aus seinem Wörterbuche gestrichen sei, aber nicht die Metternich und Schwarzenberg, nicht die Kaiser und die Könige machen die Politik, — sondern Gott der Herr, und das sei die rechte Diplomatie, welche diese Großmacht zum Bundesgenossen nehme, indem sie ihr diene. Die Politik, die unser König von 1840 bis zum orientalischen Kriege befolgt, sei eine weise gewesen; die Segnungen des Friedens, die Folgen jener Politik, könne man erst jetzt ganz anerkennen; ihnen habe man die Ueberschüsse zu verdanken. — Zum ersten Male trete uns das Bestreben entgegen, den Staatsschatz als solchen anzutasten, wenn auch nicht in der Weise wie Herr Hansemann, der denselben 1848 verschleuderte. Es handle sich nur darum, prinzipiell dieses Ansinnen zu bekämpfen. Man wolle durch den Antrag der späteren Erörterung der event. Nothwendigkeit, das Budget zu verwerfen, vorbeugen und die Regierung davor bewahren, gegen dieses Haus eine Rechtsverletzung zu üben. Die Kabinets-Ordre von 1820 sei die Grundlage unserer Finanzverwaltung; wäre sie kein Gesetz, dann hätte überhaupt der Staatsschatz keine gesetzliche Grundlage. Das frühere Ministerium hätte in Bezug auf diesen Punkt eine andere Ansicht gehabt wie das gegenwärtige, was bei Gelegenheit der Umwandlung der Kassenscheine kund geworden sei. Das jetzige Ministerium sei nun im Gegensatz zu dem früheren als ein solches bezeichnet worden, das einen gesetzlichen Weg einschlagen wolle; ob etwa dieser Satz seinen Beweis in einem Falle finde, wo die Regierung die Rechte eines Theiles der Landesvertretuung antastet? (Bravo.) Die Antragsteller vertheidigten die Rechte dieses Hauses, um des Landes und der Krone willen (Bravo.) Dem Könige werde sein Recht, Krieg zu erklären, theilweise genommen, wenn der Staatsschatz beeinträchtigt werde; denn die Mittel zur Kriegführung würden ihm dadurch entzogen. Diejenigen griffen das Recht der Krone an, die den Antrag nicht annehmen wollten. (Lebhaftes Murren im Centrum.) Der Antrag habe kein politisches Motiv; er richtet sich nicht gegen die Regierung, sei im Gegentheil in allerfreundlichster, mildester Form gehalten. Wenn die Regierung von einer andern Rechtsanschauung ausgehe, so könne von ihr doch eine Rücksichtnahme auf den Willen des Hauses erwartet werden; dem Lande gegenüber werde das Haus die Vertretung für den Beschluß übernehmen. (Bravo.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß er denjenigen Mitgliedern, welche gegen den Antrag stimmen werden, in den Sinn gelegt, als wollten sie das Recht der Krone, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, angreifen. Ich muß dem Redner bemerken, daß ihm eine Interpretation von Abstimmung und Ansichten nicht zusteht; die von ihm gemachte Behauptung kann ich ebensowenig zulassen, wie etwa die, daß irgend ein Antrag bestimmt sei, die Verfassung zu brechen. (Bravo).

Graf Hoverden: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß die Parteien nur insofern auseinandergehen, daß

die eine den Staatsschatz nur in den Kellern des Schlosses verwahren will, während die andere denselben nützlich verwenden will im Interesse der Unterthanen und zu den letzteren gehöre ich.

v. Kleist-Retzow: Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, irgend einem Mitgliede Absichten der angegebenen Art zuzuschreiben. Ich habe nur gesagt: das und das würde die Folge der Ablehnung des Antrages sein.

Präsident: Ich bedaure, daß ich Hrn. v. Kleist das bemerklich machen mußte; ich glaube, daß diejenigen, welche gegen den Antrag und doch für Vorlagen, welche vom Ministerium kommen, stimmen, unmöglich gegen die Rechte der Krone stimmen können. (Lebhaftes Bravo!)

Finanzminister v. Patow: Ich will dem Vorredner nicht in die Aussprache politischer Gefühle folgen. Ich finde es nicht gut, ohne Vorbereitung das politische Gebiet zu berühren. — Der vorliegende Antrag hat eine zwiefache Tendenz. Er will das Wohl des Landes durch Erhaltung des Staatsschatzes und ferner die Rechte des Herrenhauses wahren. Mit dem zweiten Punkte will ich anfangen. — Wenn es keinen Staatsschatz gäbe und keine Vorschrift über den Staatsschatz existirte, so würden zweifellos die Ueberschüsse einfach in Einnahme gestellt werden. Soll also die jetzige Verwendung ungesetzlich sein, so muß dieser Vorwurf speziell begründet werden. Nun hat man die Nothwendigkeit, die Ueberschüsse an den Staatsschatz zu überweisen, aus der Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 beweisen wollen. Die Regierung muß aber hier (wie schon in der Kommission) nochmals erklären, daß diese Ordre nur eine Instruktion für die Minister ist, kein Gesetz. Bei der Beurtheilung dieser Frage entscheidet es nicht, daß die Ueberschrift lautet: „Allerhöchste Kabinetsordre"; denn unter dieser Ueberschrift finden sich in der That auch Gesetze. Andrerseits ist aber auch nicht entscheidend, daß diese Ordre in der Gesetzsammlung steht; denn unzweifelhaft sind darin eine Menge Schriftstücke, die nie beansprucht haben, ein Gesetz zu sein. Auf diese Formen also nicht, auf den Inhalt und die näheren Umstände kommt es an. Von demselben Tage wie die in Rede stehende Kabinetsordre datiren sechs auf die Finanzverwaltung bezügliche Erlasse des Königs; drei davon sind Verordnungen genannt, und diese sind ohne Zweifel Gesetze; drei heißen Allerhöchste Kabinetsordres, und von diesen sind zwei, welche sich auf den Zusammenhang der Generalkontrolle mit dem Staatsministerium und auf die Seehandlungs-Sozietät beziehen, unzweifelhaft nicht Gesetze, sondern durchaus reglementarischer Natur; die 3. ist die in Rede stehende Kabinetsordre, und da liegt doch wohl die Folgerung nahe, daß auch sie nicht ein Gesetz ist, sondern daß alle drei, Kabinetsordres genannten Erlasse einen gemeinsamen, von den Verordnungen abweichenden Charakter tragen. Wenn aber auch das nicht genügt, so mag der Inhalt beweisen. Derselbe ist durchaus instruktionsmäßig. — Was den zweiten Punkt anbetrifft — der Nutzen des Staatsschatzes für das Land — so ist sich die Staatsregierung bewußt, keineswegs die Kriegsfertigkeit des Landes gefährdet zu haben. Sie ist von der Betrachtung ausgegangen, daß, wenn Bedürfnisse, namentlich militairische, eintreten würden, sie, wie es frühere Regierungen gethan haben, auf die extraordinären Fonds Hand legen kann, um festzuhalten, was möglich ist. Wenn, was Gott verhüte, Mobilmachung nöthig ist, so nützt dieser Antrag auch nichts. Es ist im preußischen Interesse besser, wenn das Publikum weiß, daß die preußische Regierung einen Fonds von 8 Millionen zur Verfügung hat, als wenn es bekannt ist, daß ihr nur die Verfügung über die zum Staatsschatz abgeführten 1,300,000 Thlr. freisteht. Die Regierung wird sicherlich dem Staatsschatz Pflege angedeihen lassen, aber sie glaubt, daß sie im Fall des Krieges für künftige Abführungen an den Staatsschatz besser die Wege bahnt, wenn sie jetzt die 1,300,000 Thlr. produktiv benutzt. Die Regierung folgt nur alten Traditionen, wenn sie von disponiblen Ueberschüssen die Hälfte für nothwendige Zwecke, die andere Hälfte, sei es später, sei es sofort, an den Staatsschatz abliefert. — In der Kommission und von einigen Rednern wurde hervorgehoben, man möge nicht glauben, daß der Antrag eine böse Tendenz habe. Ich bin mir bewußt, keinen Anlaß gegeben zu haben, zu glauben, daß die Regierung dies voraussetze. Aber Absicht und Wirkung sind zwei verschiedene Dinge. Was auch die Absicht sein mag, die Wirkung wird ohne Zweifel weder nach außen noch nach innen eine wohlthätige sein. Die Regierung hat auf Grund reiflicher Erwägung und mit gutem Gewissen nicht den ganzen Betrag der Ueberschüsse dem Staatsschatz zugewiesen, und sie ist sich bewußt, für die nächste Zeit den Staat keinerlei Gefahr ausgesetzt zu haben. Ich spreche zum Schluß den Wunsch aus, daß das Haus, um der Staatsregierung Verlegenheiten dem andern Hause gegenüber, sowie nach innen und außen zu ersparen, den Antrag nicht annehme. (Bravo!)

Dr. Stahl (zu einer thatsächlichen Bemerkung): Die Verfassung giebt dem Hause das Recht, Angelegenheiten der auswärtigen Politik zu diskutiren; und wenn wir von diesem Rechte keinen Gebrauch machen, so lassen wir uns hierbei von höhern Rücksichten leiten. Keineswegs steht es dem Ministerium zu, uns ein solches Recht streitig zu machen. Dem Herrn Finanzminister muß ich das Recht absprechen, uns in zurechtweisendem Tone, wie es geschehen, eine Lektion darüber zu geben. (Bravo!) Nur der Präsident dieses Hauses hat das Recht, die Debatte nach Vorschrift der Geschäftsordnung zu regeln. (Lebhafter Beifall.)

Finanzminister v. Patow: Es ist mir nicht im entferntesten eingefallen, Herrn Dr. Stahl die Berechtigung zu irgend einer seiner Ausführungen zu bestreiten; ich bin im parlamentarischen Leben erfahren genug, um die Freiheit der Tribüne zu kennen und zu achten. Aber ich hielt mich verpflichtet anzudeuten, daß dergleichen Exkurse nicht in unvorbereiteter Weise gemacht werden mögen. Es ist parlamentarische Sitte, in solchen Fällen dem Ressortminister vorgängige Anzeige zu machen.

Nach einem Resumé des Grafen Arnim und den Schlußworten des Referenten erfolgt die Abstimmung, und zwar auf den Antrag des Dr. v. Zander durch Namensaufruf. — Gegen den Kommissionsantrag stimmen: Grodbeck, Fürst Hohenzollern-Sigmaringen, Hammers, Hasselbach, Hering, Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Hohenlohe-Oehringen, Graf Hoverden, Körner, Krausnick, Graf v. Maltzahn, Mohring, v. Nellessen, Graf Nesselrode, Offenberg, Onderenck, Graf v. Pückler, Fürst Bog. Radziwill, Graf v. Redern, Herzog v. Ratibor, Graf Rittberg, Rummel, Graf v. Schwerin, Simons, Graf York v. Wartenburg, v. Zander, Berndt, Beyer, Brüggemann, v. Brünneck, Herzog v. Croy, Graf Dönhoff, v. Duesberg, Fürst v. Fürstenberg, Fischer, Graf Fürstenberg-Stammheim. — Das Resultat ist die Annahme des Antrages mit 89 gegen 37 Stimmen. — Damit schließt die Sitzung um 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

Posen, 9. März. Ein interessanter Konflikt zwischen der geistlichen und der weltlichen Behörde scheint bei uns wieder im Anzuge zu sein. Es hat nämlich ein katholisches Ehepaar, ohne gerichtlich geschieden zu sein, sich anderweitig wieder verheirathet, und ein katholischer Pfarrer hat die Trauung vollzogen. Letzterer behauptet nun, dazu berechtigt gewesen zu sein, weil die Scheidung nach kanonischem Recht zulässig gewesen und demgemäß von der geistlichen Behörde vollzogen worden sei. Die Landesgesetze bestimmen aber, daß Ehescheidungen gerichtlich vollzogen werden müssen. (Fr. P.-Z.)

Lötzen, 10. März. Bei der heute stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten erhielt von 198 anwesenden Stimmen, Staatsanwalt Reich aus Angerburg 117 Stimmen, fast alle übrigen Stimmen fielen dem Landschafts-Syndikus Baumgart aus Angerburg zu. Reich ist somit erwählt. Die öffentlichen Angriffe auf ihn haben ihm also nicht geschadet, sondern ihm im Gegentheil Stimmen zugeführt. Die Gegenpartei hatte zunächst zwei Kandidaten mit achtungswerthen Namen, liberaler Gesinnung, den Domänenpächter Stenzler in Lawken und den Landschafts-Syndikus Baumgart aufgestellt, später einigten sich diese beiden Fraktionen für Baumgart, der indessen im Wahlkampfe gegen Reich hat unterliegen müssen. Letzterer wird wohl mit dem gegenwärtigen Ministerio gehen. (K. H. Z.)

Köln, 12. März. Gestern Abends 10¼ Uhr traf, von Wien kommend, mit dem Köln-Mindener Kourier-Zuge Lord Cowley nebst Familie und Dienerschaft hierselbst ein. Der Lord benutzte den um 11¼ Uhr abgehenden Kourier-Zug der Rheinischen Eisenbahn zur sofortigen Weiserreise nach London, während Lady Cowley hier übernachtete und heute Vormittags 9¼ Uhr nach Paris abreiste.

Hannover, 12. März. Die zweite Kammer hat heute in vertraulicher Sitzung den Antrag der Regierung für die Kriegsbereitschaft eine Million Thaler zu bewilligen, einstimmig genehmigt.

Aus **München**, 11. März, wird der Independance Belge telegraphirt: „Graf Buol hat so eben ein neues Rundschreiben an die diplomatischen Agenten Oesterreichs im Auslande gerichtet. Es geht aus demselben hervor, daß alle schwebenden Fragen in Wien zwischen dem Grafen Buol und Lord Cowley verhandelt worden sind, ohne daß jedoch von einem bestimmten Vorschlage die Rede gewesen wäre. Graf Buol giebt sich der schmeichelhaften Hoffnung hin, Lord Cowley werde, als er Wien verlassen, die Ueberzeugung von den versöhnlichen Gesinnungen des Kaisers mitgenommen haben und auf die Aufrechterhaltung des Friedens hinwirken, falls der Kaiser der Franzosen die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern wieder hergestellt zu sehen wünsche."

Oesterreich.

Wien, 10. März. Auch hier sind die Rüstungen noch keinen Augenblick unterbrochen worden. Wie es scheint, befürchtet man den Sturz des Ministeriums Derby und glaubt, daß dadurch die Erfolge, welche die Mission des Lord Cowley für Oesterreich gehabt hat, wieder in Frage gestellt werden können. Die beurlaubten Offiziere sind angewiesen worden, alsogleich bei ihren Regimentern einzurücken, und täglich kommen hier Truppen an, welche unverzüglich weiter nach dem Süden befördert werden. Mit der Aufstellung eines Observationskorps in Voralberg ist bereits begonnen worden. (K. Z.)

Wien, 11. März. Auch der „Br. Z." wird von hier geschrieben: Es ist in keiner Richtung ein Stillstand in den Vorbereitungen zum Kriege eingetreten.

Wien, 11. März. Ueber die österreichischen Finanz-Verlegenheiten schreibt man der „Neuen Preußischen Zeitung": „Man scheint jetzt entschlossen, eine bereits öfter mit Glück versuchte Operation zu wiederholen und durch Verkauf eines Staatsgutes sich Geld zu schaffen. Da übrigens der Minister von Bruck sowohl, als seine Vorgänger, mit verkäuflichem Staatsgut ziemlich aufgeräumt haben, so konnte der Blick unserer Finanz-Kapazitäten nur auf jene Staats-Domainen fallen, welche im Schätzungswerth von 150 Millionen Gulden der Nationalbank zur Deckung ihrer Forderungen an den Staat in volles Eigenthum überlassen worden sind. Man kann leicht ein Arrangement treffen, durch welches diese Güter wieder in die Hände des Staates kommen, um ganz oder theilweise veräußert zu werden; der Bank müßte man in dem Falle auf eine andere Weise helfen und anderweitige, wenn auch nicht so solide Deckung verschaffen, was immerhin im Drange der Umstände gerechtfertigt sein mag. Wie aber 150 Millionen Grundwerth oder auch nur die Häfte des Betrags zu annehmbaren Preisen an den Mann bringen?

— Die Erklärungen der preußischen Regierung werden von der Wiener Zeitung ohne Bemerkung mitgetheilt. Die Oesterreichische Zeitung findet sie ungenügend; nur die Ostdeutsche Post ist so herablassend, sie für dankenswerth zu erklären.

Italien.

Turin, 8. März. Auch hier nimmt die Bevölkerung an den Karnevalsfreuden blos schwachen Antheil. Die amtliche Zeitung bestätigt die Meldung des „Diritto", daß die Reserveklassen einberufen worden. Garibaldi, heißt es, habe bereits sein Kommando erhalten; die Uebertragung bestimmter Kommandos an piemontesische Generale soll erfolgt sein. — Die „Gazetta Piemontese" erzählt die Details über die Flucht Poerio's und 66 seiner Gefährt n; das amtliche Blatt fügt hinzu, daß dieselben nach ihrer in Irland bewerkstelligten Landung nichts Eiligeres zu thun hatten, als den Schutz der piemontesischen Gesandtschaft in London nachzusuchen. — Der „Diritto" berichtet, die Errichtung einer besonderen Telegraphenlinie von Fossano über Mendove nach Savona sei definitiv beschlossen.

Rom, 7. März. In den Kanzleien und im heiligen Kollegium ist die Aufregung fortwährend groß. Wohlunterrichtete Personen glauben, daß die Räumung des Kirchenstaates weder früh noch spät stattfinden werde.

Frankreich.

Paris, 11. März. Man schreibt der „Köln. Zeitung": Wir vernehmen von gutunterrichteter Seite, daß England, nachdem Lord Cowley selbst die äußersten Zugeständnisse, zu welchen Oesterreich sich verstehen zu können glaubt, als unvereinbarlich mit seinen eventuellen Vorschlägen gefunden hat, entschlossen ist, seine Anträge bezüglich der Lage der italienischen Dinge in positiver Weise zu formuliren und als wirklich schiedsrichterliche Macht in Wien vorzulegen. Es würden dadurch die jetzt erst zu erwartenden Unterhandlungen in Wien entscheidend auf die Lage der Dinge und die gegenseitige Stellung der Großmächte einwirken, und wir ständen jetzt erst vor einem eigentlichen Wendepunkte in dieser kritischen Angelegenheit. Durch dieses veränderte Auftreten Englands wird auch natürlich seine spätere politische Haltung, Oesterreich, Frankreich und Italien gegenüber bestimmt, während dieselbe, hätte Lord Cowley den gewünschten Zweck erreicht, eine weit freiere gewesen wäre und auch den interessirten Mächten eine selbstständigere Bewegung gestattet hätte. — In Piemont hat der bekannte Moniteur-Artikel weder abkühlend noch entmuthigend gewirkt. Herr v. Cavour ist keineswegs entschlossen, wie seine Freunde und Feinde voraussehen wollten, zu weichen. Er wird auf der betretenen Bahn vorgehen und sieht sich in diesem Vorsatze von dem König in vollständiger Weise unterstützt. Ihre beiderseitige Existenz ist solidarisch verknüpft. Wie man aus Turin schreibt, hat Herr v. Cavour sich offen geäußert, Piemont solle eher in einer Blutlache untergehen, als unter einem Düngerhaufen ersticken. Man sieht mit jedem Tage der Veröffentlichung eines von Cavour abgefaßten königlichen Manifestes entgegen, daß mit nie dagewesener Entschiedenheit die sardinische und italienische Sache vor Europa vertreten soll.

Großbritannien und Irland.

London, 12. März. Die heutige „Times" charakterisirt die neueste Depesche des Grafen Buol gegen Sardinien als diplomatisch geschickt und theoretisch vollständig berechtigt. Oesterreich werde hoffentlich, um praktisch weiteren Gefahren auszuweichen, Reformen in Mittel-Italien befürworten, da es sonst durch provozirte Aufstände in Mittel-Italien zur Offensive gezwungen werden könnte.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 14. März. Dem Vernehmen nach haben der interimistische Kommandeur des 2. Infanterie- (Königs-) Regiments, Obrist v. Diezelsky, und der Kommandant von Spandau, Obrist Köhler, den Abschied erhalten.

* Der im vergangenen Herbste versammelt gewesene engere Ausschuß der pommerschen Landschaft hat unter Anderem den Beschluß gefaßt, daß, da mit dem Ablauf des Weihnachtstermins 1857 die landschaftlichen Fonds die durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Mai 1848 bestimmte Höhe erreicht haben, die Amortisation der Pfandbriefe in ihrem ganzen Umfange nach §. 285 und 286 des unterm 26. Oktober 1857 Allerhöchsten Orts bestätigten Pommerschen Landschafts-Reglements mit dem Johannistermine 1858 zu beginnen habe, ferner, daß der Zeitraum, während dessen die Zins-Ersparnisse der nach Johannis 1815 bewilligten Pfandbriefe nach §. 286 a. a. O. zum General-Amortisations-Fonds, resp. zum Eigenthümlichen Fonds der Landschaft fließen, auf 25 Termine (Semester) festzusetzen. Diese Beschlüsse haben nunmehr die erforderliche Bestätigung des vorgesetzten hohen Ministeriums erlangt und wird von nun an ihnen gemäß verfahren werden.

** Es geht uns folgende Mittheilung zu: „Am Tauftage Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Victor Albert war der sogen. „gesellige Bürger-Verein" beim Herrn Kabelitz (Schweizerhof) versammelt, um dem hohen Täuflinge einen kräftigen Salamander zu reiben. Die Mittheilung hiervon wurde sofort unter den aufrichtigsten Glückwünschen dem prinzlichen Elternpaare auf telegraphischem Wege gemacht, worauf Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm durch Höchstseinen Adjutanten dem qu. Verein brieflich Seinen Dank abstatten ließen und zwar unter Beifügung einer delikaten, äußerst geschmackvoll dekorirten „Tauftorte". Besagte Torte ist am 12. d. M. unter großer Freude über die Huld des hohen Gebers von den Mitgliedern des Vereins vertilgt worden."

Börsen-Berichte.

Stettin, 14. März Witterung: trübe Luft Temperatur + 4°, Wind SW.

Weizen ziemlich unverändert, loco gelber pr. 85pfd. 53 a 56 Rt. nach Qual. bez., pr. Frühjahr 83.85pfd. 58¼, 58½ Rt. bez., do. 85pfd. vorpomm. 65 Rt. bez., Br. u. Gd., pr. Juli-August 85pfd. vorpommerscher 65½ Rt. bez. u. Br.

Roggen matter, loco pr. 77pfd. 43½ Rt. bez., 77pfd. pr. Frühj. 41¼, ⅜, 41¼ Rt. bez., pr. Mai-Juni 41¾ Rt. bez. u. Gd., 41⅞ Br., pr. Juni-Juli 43 Rt. bez. u. Br., pr. Juli-August 43½ Rt. Br., 43¼ Gd.

Gerste pr Frühj. 69.70pfd. pomm. 36¼ Rt. Gd.

Hafer pr. Frühj. 47.50pfd. pomm. 30 Rt. bez. u. Gd.

Rüböl matt, loco 14 5/24, ⅙ Rt. bez., pr. April-Mai 13 7/12 Rt. Br., pr. Septbr.-Oktober 13 Rt. bez. u. Br.

Leinöl loco incl. Faß 12⅓ Rt. bez. u. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 18 11/16 % bez., kurze Lieferung 18¾ bez., pr. Frühjahr 18¾ % bez., 18⅝ Br., pr. Mai-Juni 18½ % bez. u. Gd., pr. Juni-Juli 18 % Gd., Juli-August 17⅜ % bez., 17½ Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 14. März, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 83½ bez. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 114 bez. Berlin-Stettiner 105 bez. Stargard-Posener 83½ Br. Köln-Mindener 133 bez. Diskonto-Kommandit-Antheile 97 Br. Französ.-Oesterr. St.-E.-A. 138½ bez. Wien 2 Mt. 90¼ bez.

Roggen pr. März 43¼, ⅛ bez., pr. Frühj. 44¼, 43 bez., pr. Mai-Juni 44½ bez., 43⅜ Br.

Rüböl loco 14 Br., pr. März 13⅚, ¾ bez., pr. April-Mai 13½, 7/12 bez., pr. September-Oktober 12⅚ bez.

Spiritus loco 19⅚ bez., pr. März-April 19⅞, 11/12 bez., pr. April-Mai 19⅞, 23/24 bez., pr. Mai-Juni 20¼, 5/12 bez.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin, Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.